

# Beschlussprotokoll

der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Dienstag, 23.03.2010 um 20:00 Uhr  
in das Bürgerhaus Ortenberg (Saal)

## Tagesordnung

- Punkt 1: Anfragen der Bürger/innen und der Stadtverordneten  
Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung  
Punkt 3: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 26.01.2010  
Punkt 4: Berichte aus den Ausschüssen  
Punkt 5: Mitteilungen  
Punkt 6: Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2010  
**hier:** 4. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)  
**Mag. Vorl. Dr. Nr. 1**
- Punkt 7: Anpassung der Wasserbenutzungsgebühren zum 01.01.2010  
**hier:** 4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)  
**Mag. Vorl. Dr. Nr. 2**
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2010 mit Anlagen  
**Mag. Vorl. Dr. Nr. 3**
- Punkt 9: Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung  
**hier:** Planung, Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen  
Strom – Straßenbeleuchtung  
**Mag. Vorl. Dr. Nr. 4**
- Punkt 10: Genehmigung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen,  
Haushaltsjahr 2009  
**hier:** Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter  
**Mag. Vorl. Dr. Nr. 5**
- Punkt 11: Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens  
**hier:** Bekanntgabe  
**Dr. Nr. 6**
- Punkt 12: Zirkusprojekt Ortenberg  
**hier:** Verein „Wir machen Zirkus“  
**Mag. Vorl. Dr. Nr. 7**
- Punkt 13: Bekanntgabe der durch den Magistrat und den Haupt- und Finanzausschuss  
genehmigten überplanmäßigen Ausgaben  
**Dr. Nr. 8**
- Punkt 14: Antrag der SPD-Fraktion auf Überprüfung der Gebührenstruktur der Wasser-  
und Kanalgebühren der Stadt Ortenberg  
**Dr. Nr. 9**
- Punkt 15: Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Gebührenordnung der städtischen  
Kindergärten für den Bereich der erweiterten Öffnungszeiten  
**Dr. Nr. 10**
- Punkt 16: Antrag der SPD-Fraktion auf Versetzung von Ortsschildern in drei Stadtteilen  
**Dr. Nr. 11**
- Punkt 17: Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Frau Berta Monch, Selters.

Anwesend: 27 Stadtverordnete

Schriftführer: Herr Steiper

**Punkt 1:**

Ohne Beschlussfassung.

**Punkt 2:**

Mit der Aufnahme dieses neuen Tagesordnungspunktes 17 wird die Tagesordnung beschlossen.

**Punkt 3:**

Das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.10 wird genehmigt.

**Punkt 4:**

Ohne Beschlussfassung.

**Punkt 5:**

Ohne Beschlussfassung.

**Punkt 6:**

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Der Anpassung der Abwassergebühr zum 01.01.2010 von seither 4,16 €/m<sup>3</sup> um 0,24 €/m<sup>3</sup> auf sodann 4,40 €/m<sup>3</sup> wird zugestimmt.

Die 4. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) wird beschlossen.

**Punkt 7:**

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Der Anpassung der Wasserbenutzungsgebühr zum 01.01.2010 von seither 1,83 €/m<sup>3</sup> um 0,37 €/m<sup>3</sup> auf sodann 2,20 €/m<sup>3</sup> wird zugestimmt.

Die 4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) wird beschlossen.

**Punkt 8:**

Zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 berichtete Ausschussvorsitzender Stadtverordneter Vogel über die beiden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03. und 22.03.10. Der Haupt- und Finanzausschuss habe sehr intensiv und auch kontrovers den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beraten und eine Vielzahl von Beschlüssen gefasst.

Er trage die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses nachfolgend vor:

Beschlüsse aus der Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 16.03.10:

Zunächst habe der Haupt- und Finanzausschuss über drei Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung wie folgt entschieden:

- 1. Im Produkt 15.03.01 – Förderung des Tourismus wird im Bereich Aus- und Fortbildung eine neue Haushaltsstelle geschaffen mit einem Ansatz für das Jahr 2010 in Höhe von 1.500,00 €.**

**Vorstehendem Antrag wird zugestimmt.**

- 2. Im gleichen Produkt 15.03.01 – Förderung des Tourismus wird eine weitere neue Haushaltsstelle im Bereich Zuschuss für laufende Zwecke, Zuschuss Weihnachtsmarkt Bleichenbach, mit einem Ansatz für 2010 in Höhe von 1.000,00 € gebildet.**

**Vorstehendem Antrag wird zugestimmt.**

3. **Auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses ging es um die Thematik der sogenannten Starenkästen. Der Ausschuss Stadtentwicklung empfahl, die im Haushalt veranschlagten Starenkästen durch externe Anbieter anschaffen zu lassen und die Ressourcen des mobilen Blitzgerätes noch effektiver einzusetzen.**

**In diesem Zusammenhang beantragte die CDU-Fraktion die Streichung des Haushaltsansatzes im Umfang von 50.000,00 € für 2010 und die Absetzung der Haushaltsausgabereise aus dem Jahr 2009 im Umfang von 30.000,00 €.**

**Die SPD-Fraktion beantragte zum gleichen Thema einen haushaltsbegleitenden Beschluss, unter Beibehaltung der angesetzten Haushaltsmittel im Umfang von 50.000,00 €, mit einer Überprüfung zur Vergabe an externe Anbieter.**

**Im Rahmen der Diskussion wurde dann auch von der FWG-Fraktion zu dieser Thematik noch ein Antrag gestellt bzw. der CDU-Antrag modifiziert und dieser Antrag sah vor, dass neben der Streichung der veranschlagten Mittel in Höhe von 50.000,00 € auch die Streichung der Haushaltsreste aus 2009 in Höhe von 30.000,00 € erfolgt, aber neu 15.000,00 € einzustellen sind, mit dem Prüfauftrag zu klären, ob die stationären Verkehrsüberwachungsanlagen nicht an einen Externen vergeben werden könnten. Dieser Antrag wurde dann abgestimmt und so angenommen mit dem Ergebnis, dass der Antrag der SPD-Fraktion nicht mehr zur Abstimmung gestellt wurde.**

Ausschussvorsitzender Stadtverordneter Vogel stellte dann die Anträge der SPD-Fraktion und die Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss vor:

1. **Die im Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 vorgeschlagene Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B auf 250 v. H. soll bei dem bisherigen Hebesatz von 220 v. H. belassen werden.**

**Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt die Beibehaltung des kommunalen Hebesatzes für die Grundsteuer B von 220 v. H. ab.**

**Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, den kommunalen Hebesatz für die Grundsteuer B von bisher 220 v. H. um weitere 15 v. H. auf sodann 235 v. H., zu erhöhen.**

**Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion auf Anhebung des kommunalen Hebesatzes bei der Grundsteuer B von bisher 220 v. H. um 15 v. H. auf nunmehr 235 v. H. zu.**

2. **Die SPD-Fraktion stellt weiterhin den haushaltsbegleitenden Beschluss auf Beibehaltung des „demographischen Zuschusses zu den Kindergartengebühren im Stadtgebiet Ortenberg“ in der bisherigen Höhe.**

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der bislang gewährte „demographische Zuschuss“ zu den Kindergartengebühren im Stadtgebiet Ortenberg wird für die nächsten 3 Jahre beibehalten.**

3. **Die SPD-Fraktion stellt zum Projekt „Ortenberger Tafel“ den Antrag auf Einstellung von Zuschussmitteln im Jahre 2010 im Umfang von Euro 3.000,00 sowie der Übernahme der Müllgebühren.**

Es ergeht folgender Beschluss:

**Bei der Haushaltsstelle 05.08.01.712800 – Soziale Angelegenheiten, Seniorenarbeit, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - werden weitere Euro 1.500,00 im Haushaltsjahr 2010 eingestellt. Mit den bereitgestellten Mitteln wird die Miete der Ortenberger Tafel übernommen. Weiterhin werden die anfallenden Müllgebühren übernommen.**

4. Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, im Produkt 11.07.01 – Stadtentwässerung - bei der Haushaltsstelle 616500 – Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen – den Haushaltsansatz für das Jahr 2010 in Höhe von Euro 65.000,00 um weitere Euro 25.000,00 auf sodann Euro 90.000,00 aufzustocken. Der Antrag wird damit begründet, dass die Instandhaltung des Grabens im Stadtteil Effolderbach in der Ortsmitte, Stockheimer Straße, umgesetzt werden soll.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erhöhung der Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 11.07.01.616500 – Stadtentwässerung, Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen – um weitere Euro 25.000,00 auf sodann Euro 90.000,00 zu.**

5. Die SPD-Fraktion beantragt einen haushaltsbegleitenden Beschluss zu den Beiträgen zum Wasserverband Nidder-Seemenbach dahingehend zu fassen, dass eine gerichtliche Überprüfung der angeforderten Beiträge des Wasserverbandes zum einen angestrebt werden soll und weiterhin beim Wetteraukreis ein Antrag auf Erstattung der Beiträge im Umfang von 50 % aus dem Kreisausgleichsstock gestellt werden soll.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Die vom Wasserverband Nidder-Seemenbach angeforderten Beiträge gegenüber der Stadt Ortenberg werden einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen. Weiterhin wird beim Wetteraukreis Antrag auf Erstattung der bei der Stadt Ortenberg angeforderten Beiträge im Umfang von 50 % aus dem Kreisausgleichsstock beantragt.**

6. Die SPD-Fraktion beantragt einen haushaltsbegleitenden Beschluss zur Neubesetzung der Stelle des Bauhofleiters. Der Antrag wird damit begründet, dass bekannt sei, dass der derzeitige Stelleninhaber Herr Kröll noch über reichlich Resturlaub sowie Überstunden verfüge und er zum Ende des Jahres 2010 in Rente gehen wird. Deshalb sei es notwendig, bereits jetzt einen Nachfolger einzuarbeiten.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem haushaltsbegleitenden Beschluss auf Neubesetzung der Stelle des Bauhofleiters zu.**

Soweit die Anträge der SPD-Fraktion.

Ausschussvorsitzender Stadtverordneter Vogel trug danach die Anträge der FWG-Fraktion vor:

1. Die FWG-Fraktion beantragt eine 10%-ige Haushaltssperre auf jedes Budget im Haushalt 2010 unter Freigabe des Haupt- und Finanzausschusses. Ausgenommen hiervon sind die Produkte Kindergarten und Feuerwehr.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag der FWG-Fraktion auf Einrichtung einer 10%-igen Haushaltssperre bei jedem Budget im Haushaltsplan 2010 zu.**

**Ausgenommen hiervon sind die Produkte Kindergärten, Feuerwehr sowie die gesamten Personalaufwendungen. Die Aufhebung der Haushaltssperre wird auf den Magistrat übertragen.**

Anträge der Fraktion des BiO:

1. Die Fraktion des BiO beantragt eine weitere Ausbildung eines Hilfspolizeibeamten bei der Stadt Ortenberg und fragt in diesem Zusammenhang nach den Kosten des jeweiligen Lehrganges.

**Nachdem keine weiteren Wortbeiträge zu diesem Antrag vorlagen, lehnt der Haupt- und Finanzausschuss den Antrag der Fraktion des BiO ab.**

2. Die Fraktion des BiO beantragt im Bereich Jugendfeuerwehrarbeit einen Etat von bis zu Euro 5.000,00. Diese Mittel müssten mit einem neuen Titel im Haushaltsplan 2010 geschaffen werden.

**Nachdem keine weiteren Wortbeiträge zu diesem Antrag vorliegen, stimmt der Haupt- und Finanzausschuss dem Antrag der Fraktion des BiO zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung im Bereich Jugendfeuerwehrarbeit im Haushaltsplan 2010 ein Etat von Euro 5.000,00 einzustellen.**

3. Die Fraktion des BiO beantragt im Produkt 02.03.01 – Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswache – im Haushalt 2010 einen Ansatz von Euro 40.000,00 zu schaffen, der für eine zusätzliche Vorsorge aktiver Feuerwehrmitglieder bereitgestellt werden soll.

**Der Antrag wird abgelehnt.**

Anträge der CDU-Fraktion:

Im Produkt 10.01.02 – Liegenschafts- und Gebäudemanagement – werden die Ansätze für das Jahr 2010 bei der Maßnahme 5 im Bereich Wohnhaus Bauhof in Höhe von Euro 75.000,00, im Bereich Maßnahme 6 Wohnhaus Schulstraße 22 in Höhe von Euro 30.000,00 sowie die vorgetragenen Euro 250.000,00 an Verpflichtungsermächtigungen und weiterhin im Bereich Maßnahme 8 für das alte Feuerwehrgerätehaus Ortenberg im Umfang von Euro 30.000,00 gestrichen.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Im Produkt 10.01.02 – Liegenschafts- und Gebäudemanagement – werden im Haushaltsplan 2010 nachfolgende Ansätze gestrichen:**

1. 10.01.02/0005.842850 – Wohnhaus Bauhof in Höhe von Euro 75.000,00,
2. 10.01.02/0006.842850 – Wohnhaus Schulstraße 22 in Effolderbach in Höhe von Euro 30.000,00 sowie die vorgetragenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von Euro 250.000,00 und
3. 10.01.02/0008.842850 – altes Feuerwehrgerätehaus Ortenberg (Neuer Weg 3) in Höhe von Euro 30.000,00.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe sich zunächst mit Anträgen des Bau- und Planungsausschusses, der in der Zwischenzeit getagt habe, befasst.

Hierzu ergingen folgende Entscheidungen:

1. Der Antrag des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses umfasst die Bereitstellung eines Budgets in Höhe von Euro 5.000,00 für die Herstellung des Spielplatzes im Stadtteil Selters. Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss hat diesem Antrag zugestimmt.

**Der Haupt- und Finanzausschuss unterstützt diesen Antrag und stimmt der Bereitstellung eines Budgets von Euro 5.000,00 zur Herrichtung des Spielplatzes im Stadtteil Selters zu.**

2. Die Fraktion des BiO stellt den Prüfantrag an die Verwaltung zur Ermittlung der Kostenhöhe für die Sanierung der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus Eckartsborn.

**Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Prüfauftrag der Fraktion des BiO zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen zur Kostenermittlung einer Sanierung der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus Eckartsborn**

Anschließend wurden die weiteren Anträge der CDU-Fraktion beraten und dazu wie folgt beschlossen:

1. Die CDU-Fraktion stellt den Prüfauftrag auf Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaft Ortenberg an den Wegesanierungen auf dem Friedhof Ortenberg. In anderen Stadtteilen, wie z. B. Bleichenbach, hätte sich die Jagdgenossenschaft ebenfalls finanziell daran beteiligt.

**Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anfrage der Verwaltung an die Jagdgenossenschaft Ortenberg auf Kostenbeteiligung an der Wegesanierung auf dem Friedhof Ortenberg zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dieser Empfehlung auch zu folgen.**

2. Die CDU-Fraktion beantragt im Investitionsprogramm im Produkt 13.03.01 – Friedhöfe - für den Friedhof Bleichenbach für das Jahr 2011 für die Fortführung des Wegebbaus Euro 30.000,00 und weitere Euro 45.000,00 im Jahre 2012 für die grundhafte Sanierung der Trauerhalle Bleichenbach einzustellen.

**Im Produkt 13.03.01 – Friedhöfe – werden im Investitionsprogramm für das Jahr 2011 für den Friedhof Bleichenbach Mittel bereitgestellt in Höhe von Euro 30.000,00 sowie weitere Euro 45.000,00 für das Jahr 2012.**

Antrag des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses:

1. Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses stellt für die Fortsetzung des Wegebbaus auf dem Friedhof Bleichenbach einen Antrag auf Bereitstellung von Mittel in Höhe von Euro 5.000,00. Aus diesem Grund wird der durch die CDU-Fraktion beabsichtigte Antrag hinfällig, da dieser Antrag die bereits beantragten Mittel umfasst.

**Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Bereitstellung der Mittel mehrheitlich zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, ebenfalls der Bereitstellung der Euro 5.000,00 im Produkt Friedhöfe, zur Fortsetzung des Wegebbaus auf dem Friedhof Bleichenbach zu folgen.**

CDU-Anträge:

1. Zur Ausführung des Haushaltsansatzes 2010 bei der Haushaltsstelle 15.02.01/0006.842850 – Sanierung Bürgerhaus Ortenberg – stellt die CDU-Fraktion den Antrag, die Verwaltung damit zu beauftragen, dass bei der Sanierung des Bürgerhauses Ortenberg darauf bestanden werden soll, eine Solaranlage für das Brauchwasser zu installieren um hierdurch zukünftig Kosten für die Stadt einzusparen.

**Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung bei der Ausführung der Sanierung des Bürgerhauses Ortenberg die Verwaltung damit zu beauftragen für das Brauchwasser im Bürgerhaus Ortenberg eine entsprechende Solaranlage einzuplanen und einbauen zu lassen.**

2. Im Bereich Stellenplan, städtischer Bauhof beantragt die CDU-Fraktion eine redaktionelle Änderung vorzunehmen und zwar dahingehend, dass der Zusatz der 0,5 Stelle mit Bürokräft Bauhof gestrichen werden soll und somit im Bereich Bauhof ausschließlich eine Zahl im Umfang von 12,5 Stellen im Entgeltgruppenbereich 6 vorzufinden ist.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im Bereich des Produktes 15.02.03 – Leistung städtischer Bauhof – der Zusatz der 0,5 Stelle mit „Bürokraft Bauhof“ gestrichen. Die Stelle wird mit den übrigen Stellen zusammengefasst, so dass im Stellenplan 2010 an dieser Stelle nur noch eine Zahl und zwar 12,5 Stellen ausgewiesen wird.**

3. Die CDU-Fraktion beantragt die Streichung der Stelle im Bereich des Produktes 14.01.01 – Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz – von 0,77, Teilzeit.

Es ergeht hierzu folgender Beschluss:

**Im Stellenplan 2010, Teil B: Arbeitnehmer, wird im Bereich Umweltschutz und allgemeine Bauverwaltung eine Ganztagsstelle geschaffen. Nach erfolgter Prüfung, ob ein entsprechender Bewerber den Anforderungen des Umweltrechtes als auch des Bauingenieurwesens leisten kann, steht einer Einstellung im Jahre 2010 nichts entgegen.**

4. Die CDU-Fraktion beantragt zur Effizienzsteigerung der Verwaltung eine Organisationsuntersuchung, einschließlich Stellenbeschreibung und Aufstellung eines Organigramms durch eigene Mitarbeiter.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Zur Effizienzsteigerung der Verwaltung wird durch eigene Mitarbeiter des Rathauses eine Organisationsuntersuchung, einschließlich Stellenbeschreibung und Aufbau eines entsprechenden Organigramms durchgeführt.**

5. Abschließend beantragt die CDU-Fraktion, die einen erheblichen Handlungsbedarf im Hinblick auf die Verunreinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch Hundekot sieht, stärkere Kontrollen durch die Fachabteilung, um so die Verunreinigungen eindämmen zu können.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Im Hinblick auf die Verunreinigung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen durch Hundekot wird die Verwaltung beauftragt durch stärkere Kontrollen die Verunreinigung einzudämmen.**

Abschließend berichtete Ausschussvorsitzender Stadtverordneter Vogel über die ergangenen Beschlüsse zum Haushalt 2010 wie folgt:

1. **Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Entwurf des Ergebnishaushaltes unter Einarbeitung der 1. Änderungsliste des Magistrates zum Entwurf des Haushaltsplanes 2010, den Anträgen der Fraktionen sowie den Anträgen aus den Fachausschüssen zu.**

2. **Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Finanzhaushalt, unter Einarbeitung der 1. Änderungsliste des Magistrates zum Entwurf des Finanzhaushaltes, den Anträgen der Fraktionen sowie den Anträgen aus den Fachausschüssen zu.**

3. **Dem Entwurf des Stellenplanes wird unter Einarbeitung der Anträge aus den Fraktionen zugestimmt.**

4. **Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ortenberg für das Haushaltsjahr 2010 unter Einarbeitung der 1. Änderungsliste des**

**Magistrates zum Entwurf der Haushaltssatzung, den Anträgen aus den Fraktionen sowie den Anträgen aus den Fachausschüssen zu.**

**Die drei bestehenden Haushaltsansätze zur Sanierung von drei Liegenschaften im Stadtgebiet Ortenberg sollten nicht gestrichen, sondern mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Objekte sollten dann mit dem zuständigen Ausschuss begangen werden mit einer Erklärung seitens der Verwaltung, welche Sanierungsmaßnahmen geplant sind, um danach erst zu entscheiden, ob die Mittel freigegeben werden oder nicht.**

**Wenn die drei Haushaltsansätze gestrichen würden, könne dieses Jahr auch nichts getan werden.**

Bezüglich der Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss zu der Anschaffung der Blitzgeräte in den Ortseingangsbereichen, konnte keine Klärung herbeigeführt werden, wie die Beschlusslage im Haupt- und Finanzausschuss war.

**Der Haushaltsansatz aus dem Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 30.000,00 € für die Anschaffung von stationären Blitzgeräten solle nicht gestrichen werden.**

**Die entsprechende Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses zu diesem Punkt solle geändert werden.**

Stadtverordnetenvorsteher Friedrich Brackmann ließ daraufhin über den Abänderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Es geht um folgenden Antrag:

**Die SPD-Fraktion beantragt, die im Haushaltsentwurf 2010 veranschlagten Mittel für die Sanierung der drei städtischen Häuser Wohnhaus Bauhof, Alte Schule Effolderbach und altes Feuerwehrgerätehaus in der Kernstadt Ortenberg beizubehalten, diese Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen, eine Begehung mit Haupt- und Finanzausschuss und Bau- und Planungsausschuss durchzuführen und danach zu entscheiden, ob der Sperrvermerk aufgehoben wird oder nicht.**

**Dieser Antrag wird abgelehnt.**

**Nach Wiedereröffnung der Sitzung unterbreitete Stadtverordneter Nixdorf den Kompromissvorschlag als Antrag dahingehend, die 15.000,00 € als Haushaltsansatz 2010 mit einem Sperrvermerk zu versehen und der Magistrat das Konzept im Ausschuss nochmals erläutert.**

**Die 30.000,00 € Haushaltsansatz aus 2009 werden nicht angetastet und bleiben somit zur Verfügung.**

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Kompromissantrag der SPD-Fraktion auf Einstellung der 15.000,00 € im Haushalt 2010 mit Sperrvermerk und Vorstellung des Konzeptes durch den Magistrat im Ausschuss und Beibehaltung der 30.000,00 € Haushaltsansatz 2009, wird abgelehnt.**

**Stadtverordnetenvorsteher Friedrich Brackmann stellte fest, dass damit die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gelte.**

Es ergeht folgender Beschluss:



**Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag des Magistrates auf Bereitstellung einer weiteren Auszubildendenstelle im Stellenplan 2010 zu.**

Nachdem alle Einzelanträge abgestimmt waren, ging Stadtverordnetenvorsteher Friedrich Brackmann zur Abstimmung über den Gesamthaushalt über.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Dem Entwurf des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2010 mit der 1. Änderung des Magistrates, den beschlossenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses und der heute positiv beschlossenen Anträge wird zugestimmt.**
- 2. Dem Entwurf des Finanzhaushaltes für das Haushaltsjahr 2010 mit der 1. Änderung des Magistrates, den beschlossenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses und der zustimmten Anträge am heutigen Abend wird zugestimmt.**
- 3. Dem Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2010 mit der Änderung, anstatt einer Auszubildendenstelle zwei Auszubildendenstellen im Haushaltsjahr 2010 bereit zu stellen und den zuvor positiv beschiedenen Anträge, wird zugestimmt.**
- 4. Dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit der 1. Änderung des Magistrates, den beschlossenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses und am heutigen Abend positiv beschiedenen Anträge wird zugestimmt:**

## **H a u s h a l t s s a t z u n g**

### **der Stadt Ortenberg (Wetteraukreis) für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 114 a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757), hat die Stadtverordnetenversammlung am 23. März 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

#### **im Ergebnishaushalt**

##### **im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	<b>12.544.372,00</b>	<b>Euro</b>
mit dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	<b>14.809.971,00</b>	<b>Euro</b>

##### **im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	<b>9.800,00</b>	<b>Euro</b>
mit dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	<b>-</b>	<b>Euro</b>

mit einem <b>Fehlbedarf</b> von	<b>2.255.799,00</b>	<b>Euro</b>
---------------------------------	---------------------	-------------

## im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	<b>1.388.310,00</b>	<b>Euro</b>
und dem Gesamtbetrag der			
<b>Einzahlungen</b> aus Investitionstätigkeit auf		<b>2.192.781,00</b>	<b>Euro</b>
<b>Auszahlungen</b> aus Investitionstätigkeit auf	-	<b>6.179.530,00</b>	<b>Euro</b>
<b>Einzahlungen</b> aus Finanzierungstätigkeit auf		<b>3.981.749,00</b>	<b>Euro</b>
<b>Auszahlungen</b> aus Finanzierungstätigkeit auf	-	<b>882.442,00</b>	<b>Euro</b>
mit einem <b>Finanzmittelfehlbedarf</b> des Haushaltsjahres von	-	<b>2.275.752,00</b>	<b>Euro</b>

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.981.749,00** Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.944.000,00** Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.000.000,00** Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **270 v. H.**
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **235 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **310 v. H.**

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

Durch Ausscheiden frei werdende Stellen bzw. befristet besetzte Stellen können nur mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses wieder besetzt werden.

### § 8

Nach § 4 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) werden die in einem Produkt veranschlagten Aufwendungen der Teilergebnishaushalte zum Budget erklärt. Diese sind somit gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen davon sind die jeweiligen veranschlagten Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Abschreibungen und das gesamte Produkt 13.05.01 - Stadtwald.

Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu jeweils eigenen Budgets zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### **§ 9**

1. Der Magistrat wird gemäß § 114g Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ermächtigt über folgende unerhebliche überplanmäßigen Aufwendungen zu entscheiden:
  - a.) über die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Teilergebnishaushalt bis zu einem Betrag von höchstens 10.000,00 EUR je Budget,
  - b.) über die Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt bis höchstens 10.000,00 € je Planungsstelle.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gemäß § 114g Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ermächtigt, die Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Teilergebnishaushalt bis zu 10.000,00 EUR zu genehmigen.

**Ortenberg, den 21. April 2010**

**Magistrat der Stadt Ortenberg**

**Pfeiffer - Pantring  
Bürgermeisterin**

#### **Punkt 9:**

Ohne Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

**Die Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung unter der Haushaltsstelle 12.01.01.605100 – Planung, Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Strom (Straßenbeleuchtung) – in Höhe von 19.910,00 € wird erteilt.**

**Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Kürzung der Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 10.01.01.616100 – Liegenschafts- und Gebäudemanagement, Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung) – in gleicher Höhe.**

#### **Punkt 10:**

Ohne Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

**Der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen unter der neuen Haushaltsstelle 12.01.01/0029.843830 - Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter – in Höhe von 500,00 € wird zugestimmt.**

**Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Kürzung der Mittel der Haushaltsstelle 11.03.01/0027.843830 – Wasserversorgung, Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter – um 500,00 € auf sodann 19.500,00 €.**

#### **Punkt 11:**

Ohne Beschlussfassung.

#### **Punkt 12:**

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

**Für das Zirkusprojekt Ortenberg in Trägerschaft des Vereins „Wir machen Zirkus“ stellt die Stadt Ortenberg eine Teilfläche des Grundstückes Flur 5 Nr. 386/2, Naherholungsgebiet Stadt Ortenberg im Wege eines Pachtvertrages für die Dauer von 20 Jahren kostenlos zur Verfügung.**

**Die Stadt Ortenberg leistet die Vorarbeiten zur Schaffung des Baurechtes (Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet und Genehmigung der Errichtung des Zeltes im Rahmen**

des § 35 Abs. 2 BauGB – Bauen im Außenbereich) und wird sich an den Kosten der Erstellung des Wasseranschlusses im Rahmen der Bereitstellung von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes beteiligen.

Die Stadt Ortenberg unterstützt dieses Zirkusprojekt und tritt als Kooperationspartner auf.

Mit dem Verein „Wir machen Zirkus“ wird durch eine vertragliche Vereinbarung geregelt, dass, falls der Verein seine Aktivitäten einstellt oder seinen Standort aus Ortenberg verlagert, das gesamte Zirkuszelt mit entsprechendem Equipment auf Wunsch der Stadt in das Eigentum der Stadt Ortenberg übergeht. Die Stadt Ortenberg erhält die Berechtigung, dieses Zirkuszelt an insgesamt 8 Wochenenden im Jahr kostenlos für eigene Veranstaltungen zu nutzen.

**Punkt 13:**

Ohne Beschlussfassung.

**Punkt 14:**

Für die CDU-Fraktion sagte Stadtverordneter Ewinger, dass diese den Antrag gerne ergänzen möchte.

**Es werde folgender Antrag gestellt:**

**Die gebildete Kommission für Wasser- und Abwasser sollte sich ebenfalls mit diesem Antrag befassen.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Stadtverordnetenvorsteher Friedrich Brackmann über den Antrag der SPD-Fraktion ohne Ergänzungsantrag abstimmen. Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Magistrat wird beauftragt, eine Überprüfung der Gebührenstruktur der Wasser- und Kanalgebühren der Stadt Ortenberg mit dem Ziel der zukunftsfähigen Neugestaltung vorzunehmen.**

**Vorstehendem Antrag wird zugestimmt.**

**Punkt 15:**

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion wie folgt:**

**Die Gebührenordnung für städtische Kindergärten wird für den Bereich der erweiterten Öffnungszeiten wie folgt geändert:**

Variante	erweiterte Öffnungszeiten	Gebühren m. dZ	Gebühren o. dZ.	<u>Voraussetzungen</u>
A	7:00 bis 13:00 Uhr (7 bis 7:30 Uhr)	30,00 €	115,00 €	bei jeder Variante für sich gesehen müssen
B	7:30 bis 17:00 Uhr (16 bis 17 Uhr)	90,00 €	175,00 €	
C	7:00 bis 17:00 Uhr (7 bis 7:30 Uhr + 16 bis 17 Uhr)	115,00 €	200,00 €	

mind. 15 Kinder  
verbindlich angemeldet  
sein

**Gebühr für Zukaufstunden: 5,00 € pro Tag (begrenzt auf höchstens 5 mal pro Monat)**

**Vorstehender Antrag wird zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss und an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.**

**Punkt 16:**

Ohne Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

**Der Antrag der SPD-Fraktion, der wie folgt lautet, wird beschlossen:**

**„Magistrat und Verwaltung werden beauftrag, sich für die Versetzung folgender Ortsschilder in Richtung des jeweiligen Ortsausgangs einzusetzen:**

**Selters in Richtung Ortenberg: Bis Höhe Kinderspielplatz  
Ortenberg in Richtung Eckartsborn  
Usenborn in Richtung Ortenberg: An den alten Standort.“**

**Punkt 17:**

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

**Frau Berta Monch aus Ortenberg-Selters wird zur Ehrenbürgerin der Stadt Ortenberg ernannt.**